

Information zur amtsärztlichen Untersuchung  
vor einer Einstellung in ein Beamtenverhältnis

Die Ausbildungs- und Prüfungsordnungen zahlreicher Ausbildungen und Studiengänge des öffentlichen Dienstes in Baden-Württemberg haben sich geändert.  
Durch diese rechtlichen Veränderungen **entfällt das Amtsärztliche Zeugnis** als Zulassungsvoraussetzung der dort aufgeführten Ausbildungen und Studiengänge, es wird ersetzt durch ein **Ärztliches Zeugnis**.

**Der amtsärztliche Dienst des Gesundheitsamtes Enzkreis führt daher die o. g. Einstellungsuntersuchungen nicht mehr durch!**

Bei Fragen nach den rechtlichen Grundlagen oder Unklarheiten und dem weiteren Vorgehen bezogen auf das ärztliche Zeugnis wenden Sie sich bitte direkt an Ihren Auftrag gebenden zukünftigen Dienstherrn.

Auf folgenden Internetseiten können Sie einen Arzt/Ärztin finden, der/die diese Untersuchungen durchführt: [www.gesundheitsamt-bw.de](http://www.gesundheitsamt-bw.de)

Sekretariat Amtsärztlicher Dienst

E-Mail-Adresse:

[Gesundheitsamt@enzkreis.de](mailto:Gesundheitsamt@enzkreis.de)

Telefon: 07231/308-9792

Fax: 07231/308-9482